

Einige Nachbemerkingen zum Workshop : Terminologiedatenbanken als Kommunikationshilfen in der mehrsprachigen Arbeitswelt

Autor(en): **Niederhauser, Jürg / Moos, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin suisse de linguistique appliquée / VALS-ASLA**

Band (Jahr): **[-] (2001)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-978394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JÜRIG NIEDERHAUSER & ROLF MOOS

EINIGE NACHBEMERKUNGEN ZUM WORKSHOP

TERMINOLOGIEDATENBANKEN ALS KOMMUNIKATIONSHILFEN IN DER MEHRSPRACHIGEN ARBEITSWELT

Der Workshop *Terminologiedatenbanken als Kommunikationshilfen in der mehrsprachigen Arbeitswelt* ist von der Interessengruppe Fachsprachenforschung der VALS-ASLA in Zusammenarbeit mit dem Terminologiedienst der Schweizerischen Bundeskanzlei veranstaltet worden.

Teilgenommen haben Terminologinnen und Terminologen, die in Sprachdiensten der Privatindustrie und der Verwaltung arbeiten, sowie an der Beschäftigung mit Terminologiefragen interessierte Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, die in Sprachdiensten oder an Universitäten arbeiten.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden vorgängig eine Reihe von Fragen zur Benutzung von Terminologiedatenbanken vorgelegt mit der Bitte, aus ihrer Sicht eine kurze Stellungnahme dazu vorzubereiten. Folgende Fragen waren vorgelegt worden:

- Welche Informationen muss eine Terminologiedatenbank anbieten?
- Wie müssen die Informationen erarbeitet und wie kann ihre Qualität gesichert werden?
- Wie ist die Beteiligung der Fachkreise zu sichern und die Zusammenarbeit unter diesen Kreisen nützlich zu organisieren?
- Welches ist das Zielpublikum, und wie können die divergierenden Bedürfnisse unterschiedlicher Benutzerkreise (FachtextautorInnen und -leserInnen, FacharbeiterInnen, WissenschaftlerInnen, ÜbersetzerInnen usw.) unter einen Hut gebracht werden?
- Wie muss eine Terminologiedatenbank in den Arbeitsplatz und in die Arbeitsabläufe integriert sein, damit sich die Arbeitenden dieser Kommunikationshilfe autonom bedienen können?

In den Stellungnahmen und Diskussionsbeiträgen der Teilnehmenden sind eine ganze Reihe von Aspekten angesprochen worden. Wir greifen stichwortartig ein paar wesentliche Punkte auf.

1. Terminologiedatenbanken als Sprachbrücken

Mehrsprachigkeit im alltäglichen Sprachhandeln in der Arbeitswelt, sei es in der öffentlichen Verwaltung oder in privaten Unternehmen, lässt sich nicht nur besser handhaben durch organisatorische oder personalpolitische Vorkehren, sondern auch durch das Bereitstellen

von Arbeitshilfen, die die zwischensprachliche Kommunikation erleichtern und verbessern. Dazu gehören Terminologiedatenbanken in besonderem Masse.

Terminologie kann innerhalb einer Institution als Hilfsmittel der Kommunikation funktionieren, wenn Terminologie und terminologische Nachschlagemöglichkeiten eingebunden sind in das Handlungsgeflecht und das Textgeflecht der betreffenden Institution.

Felix Mayer hat in einem Artikel Anforderungen, welche Terminologiedatenbanken erfüllen können sollten, aufgelistet:

Dieser Rückgriff auf die traditionelle Darstellung in Form von Papier, die zur Abbildung sämtlicher Informationen notwendig ist, führt zum Schluss, dass terminologische Datenbanken ein Informationsdefizit im Vergleich zu sauber erarbeiteten terminologischen Glossaren aufweisen; Glossare in gedruckter Form sind heute immer noch — so paradox dies klingen mag — terminologischen Datenbanken im Hinblick auf die Abbildung komplexer Informationen überlegen.

Um komplexe terminologische Informationen, die gerade im Bereich des Rechts auftreten, sinnvoll abbilden zu können, werden daher moderne terminologische Datenbanken benötigt, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

Terminologische Datenbanken müssen komplexe fachsprachliche Inhalte abbilden können. Dies bedeutet:

- 1 Jeder Terminus in jeder Sprache sollte ausführliche terminologische Informationen aufweisen können.
- 2 Termini sollten intralinguale Relationen (Synonymie) sowie interlinguale Relationen (Äquivalenz) aufweisen können.
- 3 Termini sollten Wortklassenrelationen aufweisen können. Dies ist von Bedeutung, um auch die Wortklassen einander direkt zuzuordnen zu können, wenn ein Begriff in den beteiligten Sprachen nicht nur substantivisch, sondern auch adjektivisch oder durch Verben wiedergegeben werden kann.

Diese Zunahme an Komplexität bei der Abbildung terminologischer Informationen darf nicht mit einer erhöhten Komplexität der Benutzerschnittstelle verbunden sein. Im Gegenteil: Terminologische Datenbanken müssen benutzerfreundlicher werden. Dies bedeutet:

- 4 Für Synonymie und Äquivalenz sollten einfache und handhabbare Inferenzmechanismen eingebunden werden.
- 5 Es sollten einfache und handhabbare Tools zur Visualisierung von Relationen, einschließlich Begriffsrelationen, eingebunden werden.
- 6 Es sollten einfache und handhabbare Tools zur Validierung der Konsistenz eingebunden werden.

(Mayer, F. 1998. Zur Abbildbarkeit terminologischer Informationen im Recht. In: Lundquist, L./Picht, H./Qvistgaard, J. eds. LSP - Identity and Interface, Research, Knowledge and Society. Proceedings of the 11th European Symposium on Language for Special Purposes, Copenhagen 1997, Kopenhagen, Bd. 1, 318-327).

Diese Anforderungen sind allgemein gehalten formuliert. Wir sind in unseren Diskussionen anhand konkreter Beispiele und des jeweiligen unterschiedlichen Benutzungsinteresses eingehender auf einzelne dieser Aspekte zu sprechen gekommen.

2. Was gehört in einen Terminologiedatenbank-Eintrag hinein?

Quellenangaben sind selbstverständlich unabdingbar, aber wie steht es mit Definitionen? Hier hängt es effektiv vom Benutzerkreis ab. Medizinische Terminologie richtet sich etwa hauptsächlich an Ärzte, die nur eine fremdsprachige Benennung benötigen.

Nicht in jedem Fall sind aber nur terminologisch hergeleitete Informationen gefragt, sondern es werden von Teilen der Benutzer auch Erklärungen erwartet. Für viele Benutzer sollte aus einem Eintrag nicht nur hervorgehen, was etwas ist, sondern vor allem auch, was man damit tut.

Angaben zu Produktivität, Frequenz und Gebrauch müssen ersichtlich sein.

Klare Hinweise auf die exakte Benennung eines Phänomens sind auch wichtig für allfällige Recherchen im Internet und in Informationsdatenbanken.

Wie lässt sich der Graubereich dessen abgrenzen, was man so sagen kann, und dessen, was Terminologie ist?

Auch bestimmte Kollokationen werden oft durchaus fachspezifisch verwendet, aber das betrifft nicht jede Kollokation. Wie viel Sprachinformation über Kollokationen gehört in einen Eintrag hinein?

Gerade in Texten der Verwaltung und in juristischen Texten finden wir etliche *banalités terminologiques*, Kollokationen, die durchaus auch terminologisiert sein können.

3. Vermittlung, Benutzung

Wie bringt man die Leute dazu, zumindest die zweite Zeile auch noch zu lesen?

Es sind ja recht viele Informationen vorhanden und abfragbar, aber sie werden längst nicht alle genutzt. Nicht zuletzt in den Fällen, in denen verschiedene Datenbanken benutzt werden müssen.

Benutzerbedürfnisse sind selbstverständlich recht verschieden. Mit Benutzerprofilen bestünden Möglichkeiten, diesen Bedürfnissen gleich bei der Benutzung Rechnung zu tragen.

Benutzerschulung. Zum Benutzerkreis gehören nicht nur Übersetzerinnen und Übersetzer. Die Benutzung von Terminologiedatenbanken könnte gerade auch für Leute aus dem Bereich Dokumentation und Informationsbeschaffung (*information retrieval*) von Nutzen sein.

4. Papierversionen

Nur noch elektronische Nachschlagemöglichkeiten oder auch Papierversionen.

Nutzung terminologischer Datenbanken als Grundlage zur Herstellung spezialisierter Wörterbücher.

Jedenfalls gibt es etliche fachlexikographische Werke, die auf der Grundlage terminologischer Quellen erstellt worden sind.

5. Die Rolle phraseologischer Informationen (einschliesslich der Kollokationen)

Phrasen sind (neben den Kollokationen) kommunikative Elemente der Fachsprache. Mit Phrasen werden die Begriffe, die Wissensträger, in Worte und Sätze gefasst.

Phrasen sind Bestandteil fachlicher Idiomatik (je fachlicher die Sprache des Fachtextes, desto grösser die Akzeptanz).

Phrasen stellen gewissermassen die Verbindung zwischen Terminologie und Dokumentation, zwischen Terminologiedatenbanken und Text dar, wird doch gerade an Phrasen die Textbezogenheit terminologischer Informationen deutlich.

Wenn Terminologiedatenbanken als Kommunikationshilfen zur Bewältigung der Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz dienen sollen, stellt sich die Frage, wie man phraseologische Informationen in terminologischen Einträgen darstellen kann.

6. Perspektiven

Dass terminologische Fragen weiterer Beschäftigung wert sind, braucht in unserem Rahmen eigentlich nicht erwähnt zu werden. Folgende Punkte könnten von uns gesehen Gegenstand für weitere Zusammenarbeit oder weiteren gegenseitigen Informationsaustausch sein (sei es in Form eines Treffens, einer Vortragsveranstaltung oder einer Präsentation).

- Der "Graubereich" zwischen strikter nominaler Terminologie und phraseologischen Informationen. Welche Informationen über Kollokationen sind in einem Eintrag unterzubringen?
- Wie können Benutzer zur zweiten Zeile gebracht werden? Gilt es Werbung zu treiben für die Nutzung terminologischer Informationen? Wie lässt sich das machen?
- Welche Möglichkeiten der Verlinkung einzelner Terminologieinträge lassen sich nutzen? Können URLs eingebunden werden?
- Haben Papierversionen von Terminologien noch eine Berechtigung?

- Benutzerfreundliche Oberflächengestaltung zwischen übersichtlicher, einfacher Gestaltung und Informationsüberflutung.
- Evtl. "Begleitung" der Erstellung einer Terminologie für einen ganz bestimmten Bereiche (Sprachenrecht?).

